

Leistungsvereinbarung

21002.09876.20

zwischen

dem **Kanton Basel-Landschaft** (nachfolgend Auftraggeber)
vertreten durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Ebenrain – Zentrum für
Landwirtschaft, Natur und Ernährung, Abteilung Natur und Landschaft

und

Gemeinde XYZ (nachfolgend Auftragnehmer*in)

über die

Ökologische Aufwertung der gemeindeeigenen Grünflächen im Siedlungsraum

1. Vertragsparteien

Auftraggeber

¹ Kanton Basel-Landschaft, Ebenrain – Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung, Abteilung Natur und Landschaft, Ebenrainweg 27, 4450 Sissach

² Projektleiter: Philipp Franke, Tel. 061 552 21 58

Auftragnehmerin

¹ Gemeinde XYZ, Abteilung, Adresse, ...

² Ressortleiter Umwelt: abc def

2. Gegenstand der Vereinbarung

¹ Analyse der der gemeindeeigenen Grünflächen im Siedlungsraum gemäss dem Bericht «Naturnahe Grünräume» inklusiv Anhängen von Nateco vom Juni 2020.

² Ökologische Aufwertung der Grünflächen anhand der Analyse gemäss Absatz 1.

3. Leistungen der Gemeinde Binningen

¹ Leistungsumfang gemäss Erstgespräche vom 12. Juni 2020 und Bericht «Naturnahe Grünräume» inklusiv Anhängen.

² Die Auftragnehmer*in führt eine Aufwandkontrolle. Sie gibt auf Verlangen dem Auftraggeber alle erforderlichen Auskünfte und gewährt Einsicht in den Betrieb.

³ Die Auftragnehmer*in weist dem Auftraggeber die effektiven Kosten aus, Eigenleistungen sind anrechenbar.

⁴ Die Auftragnehmer*in stellt per Ende Jahr dem Auftraggeber einen Bericht mit den durchgeführten Arbeiten und der Aufstellung der effektiven Kosten sowie der Aufwandkontrolle zu.

4. Leistungen des Kantons Basel-Landschaft

¹ Die Finanziellen Mittel werden vom Bund über die Programmvereinbarungen 2020-2024 für dieses Projekt zur Verfügung gestellt. Der Kanton Basel-Landschaft stellt sicher, dass die Gelder zielgerichtet eingesetzt werden und macht eine Qualitätskontrolle.

² Der Auftraggeber gewährt der Auftragnehmer*in folgende Entschädigung (inkl. MwSt. und Nebenkosten):

- 40% der effektiv durch das Projekt anfallende Kosten für Aktivitäten gemäss Bericht Nateco «Naturnahe Grünräume Binningen» (siehe Artikel 2.)
- Kostendach der ausbezahlten Beträge für die Analyse gemäss Art. 2, Abs. 1: CHF 6'000.–
- Kostendach der ausbezahlten Beträge für die Umsetzung gemäss Art. 2, Abs. 2: CHF 40'000.–

³ Vorbehalten bleiben die Budgetgenehmigungen von Kanton und Gemeinde für die Jahre 2021-2024.

⁴ Jährliche Abrechnung per 31. Dezember, basierend auf einem Bericht zu den durchgeführten Aktivitäten und mit detaillierter Aufstellung der anfallenden Kosten und Eigenleistungen (siehe Artikel 3, Absatz 4).

⁵ Der Kanton Basel-Landschaft bietet Hilfestellungen bei der Erstellung der Inventare an sowie im Bereich Kommunikation.

5. Zahlungsmodalitäten

¹ Abschluss der Arbeiten und Schlussrechnung bis spätestens 31. Juli 2024.

² Jährliche Zwischenrechnung per 31. Dezember 2020/2021/2022/2023.

³ Die Rechnung ist zu bezeichnen mit:

BL20790026 / 21002.09876.20 / IA 600124 / 3702 0000

⁴ Rechnungsadresse:

VGD des Kantons Basel-Landschaft
Zentraler Rechnungseingang
Bahnhofstr. 5
4410 Liestal

⁵ Vor der letzten Auszahlung Ende 2024 findet eine gemeinsame Begehung der aufgewerteten Objekte statt. Zeigt diese gravierende Mängel, kann die Auszahlung zwecks Nachbesserung verzögert, anhand der Schwere der Mängel gekürzt oder sistiert werden.

6. Haftung

¹ Die Haftung der Auftragnehmerin richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Obligationenrechts.

² Die Auftragnehmerin bestätigt mit Unterzeichnung des Vertrages, gegen jede Art von Schadenfällen versichert zu sein. Die Versicherung ist während der ganzen Dauer des Auftrages einschliesslich der Haftverjährungsfrist aufrechtzuerhalten. Auf Verlangen des Auftraggebers ist der Bestand dieser Versicherung nachzuweisen.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

¹ Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

² Die Parteien versuchen, allfällige Streitigkeiten einvernehmlich zu lösen.

³ Gerichtsstand: Zivilkreisgericht Ost in Sissach

8. Dauer der Leistungsvereinbarung und Auflösung

¹ Diese Leistungsvereinbarung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft und dauert bis am 31. Dezember 2024.

² Der Vertrag kann in gegenseitigem Einvernehmen jeweils per 31. Dezember aufgelöst werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Die Kündigung muss schriftlich eingereicht werden.

³ Tritt in der Leitung oder Struktur der Firma der Auftragnehmerin eine Änderung ein oder wechselt die bevollmächtigte Person, so ist eine gegenseitige Anpassung der Vereinbarung vorzunehmen. Wobei der Auftraggeber das Recht hat, vom Vertrag zurückzutreten.

9. Spezielle Bedingungen

¹ Vertragsänderungen jeder Art sind schriftlich zu vereinbaren.

² Die Veröffentlichungen von Resultaten aus diesem Auftrag sind nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers gestattet.

³ Arbeiten dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers weiter vergeben werden.

⁴ Die Auftragnehmerin hat alles Zumutbare vorzukehren, um vereinbarte Termine einzuhalten. Bei Ereignissen, die einen Verzug des Auftrags bewirken können, muss der Auftraggeber unverzüglich schriftlich orientiert werden. Für Folgen eines anfälligen Verzugs durch die Auftragnehmerin oder durch von ihr beauftragte Dritte haftet die Auftragnehmerin. Für einen durch den Auftraggeber verursachten Verzug besteht hingegen keine Haftung.

⁵ Der vom Ebenrain verfasste Projektbeschrieb vom 20. März 2020 und die darin formulierten Auflagen und Bedingungen gelten als integraler Bestandteil dieses Vertrags. Es können abweichende Auflagen und Bedingungen in dieser Vereinbarung formuliert werden.

Dieser Vertrag wird in zwei Originalen ausgefertigt und unterzeichnet. Beide Vertragsparteien erhalten je eines.

Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung

.....

Lukas Kilcher
Leiter Ebenrain

.....

Markus Plattner
Leiter Abteilung Natur und Landschaft

Sissach, den 16.10.2020

Gemeinde Binningen

.....

Abc def
Abteilungsleiter

.....

abc def
Ressortleiter

Gemeinde, den